



Durchführungsbestimmungen

**Jugend A, B, C und Mädchen D
für den gemeinsamen Spielbetrieb im
Bereich**

**Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.
und Bergischer Handballkreis e.V.
und Mannschaften aus weiteren
Handballkreisen**

für die Spielzeit 2020 / 2021

Stand: 25.08.2020

**Durchführungsbestimmungen
für die Hallenspielzeit 2019/2020
Handballkreis Wuppertal – Niederberg e. V. und Bergischer
Handballkreis e.V.**

Jugend A, B und C

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Grundsätzliches | 3 |
| 2. Spielklassen..... | 3 |
| 3. Staffelleitung | 3 |
| 4. Spielbeiträge..... | 3 |
| 5. Grundsätze Spielbetrieb der Jugend | 4 |
| 6. Spielmodus männliche Jugend | 5 |
| 7. Spielmodus weibliche Jugend | 6 |
| 8. Schiedsrichter | 7 |
| 9. Elektronischer Spielbericht..... | 7 |
| 10. Durchführung Spielbetrieb | 8 |
| 11. Technische Besprechung..... | 9 |
| 12. Kreismeister | 9 |
| 13. Vorzeitiges Beenden des Meisterschaftsbetriebes..... | 10 |
| 14. Ordnungswidrigkeiten / Gelbußen..... | 10 |
| 15. Hygienevorschriften | 11 |
| 16. Salvatorische Klausel..... | 11 |
| 17. Anschriften..... | 12 |
| 18. Strafenkatalog und Gebührenübersicht | 12 |

1. Grundsätzliches:

- a) Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und der Bergische Handballkreis e.V. haben vereinbart, im Bereich der Jugend (A- bis C-Jugend) in der Spielsaison 2020/2021 einen gemeinsamen Spielbetrieb durchzuführen. Es nehmen weitere Mannschaften aus dem HK Düsseldorf, dem HK Essen und dem HK Rhein/Ruhr teil.
- b) Für die Durchführung gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.
- c) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- d) Darüber hinaus gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, WHV, HVN in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

Für den Bereich der Jungen C und Mädchen D gilt zusätzlich die „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball gültig ab 01.07.2018 (Anlage 1).

- e) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- f) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht.
- g) Rechtsbehelf:
Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Spielklassen

| | |
|---------|-----------------------------|
| Jungen | Altersklassen A, B und C |
| Mädchen | Altersklassen A, B, C und D |

3. Staffelleitung

Jungen

| | |
|----------------|--------------------|
| Altersklasse A | Gerta-Marlen Thiel |
| Altersklasse B | Jörg Mertens |
| Altersklasse C | Jörg Mertens |

Mädchen

| | |
|----------------|-------------------|
| Altersklasse A | Kein Spielbetrieb |
| Altersklasse B | Cornelia Adolphs |
| Altersklasse C | Stephan Becker |
| Altersklasse D | Alexander Kimmel |

4. Spielbeiträge

Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt in der Verantwortung der Kreis

5. Grundsätze Spielbetrieb der Jugend

a) Stichtage:

| | |
|--------------------------------|------------|
| männliche / weibliche A-Jugend | 01.01.2002 |
| männliche / weibliche B-Jugend | 01.01.2004 |
| männliche / weibliche C-Jugend | 01.01.2006 |
| Weibliche D-Jugend | 01.01.2008 |

b) In der Saison 2020 / 2021 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).

c) Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden. **Sollten mehr als zwei Spieler eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe. Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr wie zwei Spieler einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.** Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagraphen!

d) Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO. Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen. Siehe hierzu die Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Stefan Butgereit auf Homepage des HVN unter der Rubrik Spieltechnik.

e) Für die Einhaltung des Festspielparagraphen bzw. des Einsatzes von Spielern eines älteren Jahrganges sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

f) Spielansetzung: Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich abgesprochen sein.

g) Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhaftes Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen. Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt. Eine Absage muss bis Freitag, 20:00 Uhr, beim Staffelleiter erfolgen. Ansonsten gilt das Nichtantreten als unentschuldig.

Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt.

h) Spielverlegungen

Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.

Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „NULIGA-Spielverlegungsmodul“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über NU-LIGA von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet.

Bei einer Jugendmaßnahme des HVN, WHV oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden (gebührenfrei).

Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegungen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren: (gebührenfrei): Es müssen mindestens drei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters vorliegen. In dieser Bescheinigung müssen die Namen aufgeführt sein. Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen, und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spieltermin bekannt geben. Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers und Schulleiters vorzulegen.

6. Spielmodus männliche Jugend

A-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Düsseldorf

Spielleitende Stelle: Gerta-Marlen Thiel, Paracelsusstr. 7, 41464 Neuss

Kontakt: Mail: spielwart-jugend@hkddorf.de

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Tabellenerste ist Meister

B-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Spielleitende Stelle: Jörg Mertens, Hoeschberg 10, 42289 Wuppertal

Kontakt: Mail: joerg.mertens@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Tabellenerste ist Meister

C-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Spielleitende Stelle: Jörg Mertens, Hoeschberg 10, 42289 Wuppertal

Kontakt: Mail: joerg.mertens@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Der Tabellenerste ist Meister

7. Spielmodus weibliche Jugend

A-Jugend

Kein Spielbetrieb

B-Jugend

Die Durchführung (Spieleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spieleitende Stelle: Cornelia Adolphs, Theoderichstraße 18,
42653 Solingen

Kontakt: Mail: maedchenspielwart@bergischer-hk.org

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und
Rückrunde ausgespielt.
Der Tabellenerste ist Meister

C-Jugend

Die Durchführung (Spieleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V.

Spieleitende Stelle: Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653
Solingen

Kontakt: Mail: jungenspielwart@bergischer-hk.de

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und
Rückrunde ausgespielt.
Der Tabellenerste ist Meister

D-Jugend

Die Durchführung (Spieleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Spieleitende Stelle: Alexander Kimmel, Cläre-Bläser-Str. 6, 42119 Wuppertal

Kontakt: E-Mail: alexander.kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Spielmodus: Die Spiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.
Am Saisonende erfolgt ein Final4.

8. Schiedsrichter

- a) Die Schiedsrichteransetzungen für die Spiele erfolgen durch den Schiedsrichterwart des Handballkreises in dem das Spiel stattfindet.
- b) Die Schiedsrichterkosten werden entsprechenden den gültigen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Kreise abgerechnet.
- c) Die Ansetzung erfolgt durch den jeweilig zuständigen Schiedsrichterwart in NULIGA und ist für die Schiedsrichter bindend.
- d) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. spielleitenden Stellen richten). Bei Spielabsagen muss der absagende Verein auch den zuständigen Schiedsrichteransetzer informieren. Bei Nichtbeachtung zahlt der absagende Verein die angefallenen Schiedsrichterkosten.

- e) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus oder wurden keine Schiedsrichter angesetzt, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter / Spielleiter einigen (§ 77 SpO sowie 5. WHV-Zusatzbestimmung zu § 77 SpO).
- f) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter alleine verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.
- g) Die Schiedsrichter sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen.

9. Elektronischer Spielbericht

- a) In ausnahmslos allen Spielklassen wird mit dem elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung.
- b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese (bspw. durch einen Aufkleber im Ausweis) nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- c) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „NULIGA“ veröffentlicht und sind bindend.
- d) Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Der zweite Durchschlag bleibt beim Heimverein, während die letzte Seite an den Gastverein übergeben wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben, so dass der Staffelleiter weiß, warum kein ESB genutzt wurde.

- e) Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.
- f) Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NULIGA wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- g) Ein Spielabbruch muss immer begründet werden.

10. Durchführung Spielbetrieb

a) Spielzeiten:

| | |
|----------------------------|----------------|
| A - Jugend (männl./weibl.) | 2 x 30 Minuten |
| B - Jugend (männl./weibl.) | 2 x 25 Minuten |
| C - Jugend (männl./weibl.) | 2 x 25 Minuten |

Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

- b) Jede Mannschaft hat pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge (Erläuterung 3 IHR). Der Heimverein ist für die Bereitstellung der ZEITSTRAFENZETTEL und den dazugehörigen STÄNDERN verantwortlich. **Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter des Offiziellen A: 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.**
- c) „GRÜNE KARTEN“ stellt der Heimverein zur Verfügung.
- d) Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der „Zeitstrafenzettel“ sowie der „Grünen Karten“ zur Verfügung zu stellen.
- e) Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer und Sekretär zu stellen (Einzelheiten siehe Elektronischer Spielbericht).
- f) Diese Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.

- g) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, Spielkleidung zu wechseln. Somit ist dieser verpflichtet, einen andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.
- h) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- i) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.
- j) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.
- k) In allen Sporthallen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg besteht absolutes Haftmittelverbot. Vereine, die die Hallen benutzen, haften für die Einhaltung dieser Bestimmung.

11. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

Die technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

12. Meister

Die Meister im Bereich der Mädchen D-Jugend werden in Form eines Final4 ermittelt. Die Durchführungsbestimmung zum FINAL4 wird mindestens vier Wochen vor dem Termin veröffentlicht. Der Durchführungstermin und -ort ist rechtzeitig bekanntzugeben.

Im Anschluss findet eine Ehrung durch Vertreter der teilnehmenden Kreise statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

Die Meisterehrung der Klassen ohne Final4 erfolgt ebenfalls durch Vertreter der teilnehmenden Kreise jeweils am letzten Spieltag oder nach Absprache.

13. Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs:

Sollte die Saison durch Beschluss abgebrochen und/oder nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen.

Quotientenregelung:

Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am Stichtag. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. Scheidet einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz. Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.

Bei gleichem Punktquotienten erfolgt die Wertung:

- a) nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz/Anzahl Spiele);
- b) nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (geworfene Tore/Anzahl Spiele);
- c) nach dem Ergebnis/den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel/sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert;
- d) ist mindestens ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Saison als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a - c als nachrangig platziert;
- e) in allen anderen Fällen entscheidet der erweiterte Vorstand des BHK nach Anhörung der zuständigen spielleitenden Stelle.

14. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

- a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO.
- c) Alle Strafen können von den Vereinen im Vereinspostfach von NULIGA mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.

15. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygiene -Regeln zu informieren und diese **eigenverantwortlich** umzusetzen und daran zu halten.

16. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. und des Bergischen Handballkreises e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes
Rauch - und Alkoholverbot !**

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

Für das Spieljahr 2020/2021 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Wuppertal Niederberg e.V. und Bergischer Handballkreis e.V.

Werner Kanetzky
1. Vorsitzender
Handballkreis
Wuppertal-
Niederberg

Jürgen Klein
1. Vorsitzender
Bergischer
Handballkreis

Bernd Mettler
Kreisjugendwart
Handballkreis
Wuppertal-
Niederberg

Armin Adolphs
Kreisjugendwart
Bergischer
Handballkreis

Thomas Schöne
Schiedsrichterwart
Handballkreis
Wuppertal-
Niederberg

Matthias Hallmann
Schiedsrichterwart
Bergischer
Handballkreis

17. Anschriften

Staffelleiter Jungen Altersklasse A

Gerta-Marlen Thiel Paracelsusstr. 7; 41464 Neus
Spielwart-Jugend@hkddorf.de
02131-80561

Staffelleiter Jungen Altersklasse B und C

Jörg Mertens Hoeschberg10; 42289 Wuppertal
joerg.mertens@handballkreis-
wuppertal-niederberg.de
Mobil 0152 / 04499182

Staffelleiterin Mädchen Altersklasse B

Cornelia Adolphs Theoderichstr. 18, 42653 Solingen
maedchenspielwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 319337, Mobil 0160 / 94503648

Staffelleiter Mädchen Altersklasse C

Stephan Becker Ubierweg 20, 42653 Solingen
jungenspielwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 4908315, Mobil 0176 / 43290519

Staffelleiter Mädchen Altersklasse D

Alexander Kimmel Cläre-Blaeser-Str.6, 42119 Wuppertal
Alexander.Kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de
Mobil: 0162 / 8441661

Schiedsrichterwart Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Thomas Schöne Binsengeweg 25, 42111 Wuppertal
Thomas.Schoene@handballkreis-wuppertal-
niederberg.de
Tel. 0202 / 773238, Mobil 0173 / 2004162

Schiedsrichterwart Bergischer Handballkreis e.V.

Matthias Hallmann Höfchen 26, 42657 Solingen
schiedsrichterwart@bergischer-hk.org
Mobil: 0173 3088717

18. Strafenkatalog und Gebührenübersicht

Aus der Übersicht lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVN sowie diese Durchführungsbestimmungen und die der beiden Kreise.

Geldbußen gem. § 25 DHB RO

| Nr. | Tatbestand | Bußgeld | Bezug DHB |
|-----|---|----------|-------------|
| 1. | Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt) | 50,00 € | § 25 (1) 1 |
| | Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt) | 30,00 € | |
| 2. | Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel | 25,00 € | § 25 (1) 2 |
| 4. | Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft | 75,00 € | § 25 (1) 4 |
| 7. | Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen | 2,00 € | § 25 (1) 7 |
| 9 | Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen | 5,00 € | § 25 (1) 9 |
| 10. | Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse | 5,00 € | § 25 (1) 10 |
| 11. | Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen) | 2,50 € | § 25 (1) 11 |
| 13. | Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs | 5,00 € | § 25 (1) 13 |
| 14. | Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison | 100,00 € | § 25 (1) 14 |
| 15. | Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | 2,50 € | § 25 (1) 15 |
| 17. | Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars | 1,00 € | § 25 (1) 17 |

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

| Tatbestand | Bußgeld | Bezug |
|---|---------|-------|
| nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO | 50,00 € | WHV |
| Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO) | 50,00 € | WHV |
| Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) | 50,00 € | WHV |
| Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO | 50,00 € | WHV |
| Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO | 50,00 € | WHV |
| gesperrte Spieler | 50,00 € | WHV |
| in sonstiger Eigenschaft Gesperrte | 50,00 € | WHV |

Sonstige Gebühren und Beiträge

| | Bußgeld | Bezug |
|--|----------------|------------------|
| Verwaltungsgebühr Spielverlegung | 25,00 € | DFB ¹ |
| Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen | 50,00 € | DFB |
| Überprüfung der Spielberechtigung | 15,00 € | WHV |
| Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen | 15,00 € | WHV |
| Spielabsage des letzten M-Spiele | 100,00 € | DFB |
| Fehlende TTO Karten | 5,00 € | WHV/ HVN |
| Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten | 25,00 | DFB |

¹ DFB = Durchführungsbestimmungen